

## Stellungnahme

# zu den Leitlinien zum Umgang mit Nutzungskonkurrenzen bei Wasserknapp- heit (Fassung vom 20. März 2026) der LAWA Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser

Berlin, 24.04.2026

Zentralverband des Deutschen Handwerks  
Bereich Wirtschaftspolitik  
+49 30 20619-258  
meyer@zdh.de

Lobbyregister: R002265  
EU Transparency Register: 5189667783-94

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. (ZDH) ist die Dachorganisation für Handwerkskammern und Zentralfachverbände des Handwerks sowie für wirtschaftliche und wissenschaftliche Einrichtungen des Handwerks in Deutschland. Wir vertreten die Interessen von rund 1 Million Handwerksbetrieben mit rund 5,6 Millionen Beschäftigten und 350.000 Auszubildenden.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zu den Leitlinien zum Umgang mit Nutzungskonkurrenzen bei Wasserknappheit (Fassung vom 20. März 2026) –welche uns am 26. März 2026 vom Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) zur Verfügung gestellt wurden– Stellung nehmen zu können.

## Allgemeine Anmerkungen

Angesichts von Klimawandel und sinkendem Grundwasserspiegel entwickeln Bund und Länder Strategien zur Priorisierung, um bei Trockenheit und Dürre eine faire Verteilung der knappen Ressource Wasser zu gewährleisten und Nutzungskonflikte zwischen den verschiedenen Sektoren (Landwirtschaft, Industrie, Energie, Haushalte) durch ein koordiniertes Wassermanagement zu lösen.

Das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) hat aus diesem Grunde einen Entwurf zu den Leitlinien für den Umgang mit Nutzungskonkurrenzen bei Wasserknappheit im Rahmen der LAWA Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser erarbeitet. Die Leitlinien sollen es ermöglichen, in Fällen von Wasserknappheit regional transparente Entscheidungen zur Verteilung von Wasser zu treffen, die auf wissenschaftlicher und wasserrechtlicher Grundlage basieren.

Die Leitlinien dienen der Umsetzung von Aktion 6 „Leitlinie für den Umgang mit Wasserknappheit entwickeln“ der Nationalen Wasserstrategie (NWS) mit dem Ziel 1: Den naturnahen Wasserhaushalt schützen, wiederherstellen und dauerhaft sichern – Wasserknappheit und Zielkonflikten vorbeugen.

Mit den Leitlinien einen **transparenten und einheitlichen Rahmen** für den Umgang mit zunehmenden Nutzungskonflikten bei Wasserknappheit infolge des Klimawandels zu schaffen, ist **aus Handwerkssicht ausdrücklich begrüßenswert**.

## **Das Handwerk ist zentraler Akteur für Klimaschutz und Anpassung, zugleich sind Handwerksbetriebe von Extremwetter (z.B. Hitzebelastungen und Wasserknappheit) unmittelbar betroffen.**

Zum einen sind viele Handwerksbetriebe oder Betriebe des handwerksnahen Mittelstandes mit ihren Produkten und Dienstleistungen ein **zentraler Akteur der Wasserwirtschaft**. Hierzu zählen beispielsweise das Installateur- und Heizungsbauerhandwerk, das Bauhandwerk (z.B. Straßenbaubetriebe) und Spezialgewerke (z.B. Brunnenbaubetriebe), die unmittelbar in den Ausbau, die Erneuerung und Wartung der Wasserinfrastruktur involviert sind. Dazu zählt die Installation von:

- Trink- und Abwassersystemen,
- Grauwasser- und Regenwasser-Nutzungssystemen,
- effizienten Warmwasser-Aufbereitungsanlagen.

Zum anderen sind Handwerksbetriebe mit ihren Standorten und Produktionsprozessen **selbst auf die Nutzung von Wasser, auf die Verfügbarkeit einer leistungsfähigen Wasserinfrastruktur und auf weitere standortrelevante Rahmenbedingungen angewiesen**. Bei der großen Bandbreite der Gewerke ist die Wasserabhängigkeit unterschiedlich ausgeprägt. In einigen Gewerken wird Wasser in größeren Mengen als Ressource im Produktions- oder Arbeitsprozess eingesetzt.

## **Trocken- und Hitzeperioden können zu Engpässen oder gar zu Verboten der Wassernutzung bei Handwerksbetrieben führen.**

Bedingt durch Extremwetterereignisse –wie Starkregen oder Trockenheit und Dürreperioden– werden Maßnahmen zur **Klimafolgenanpassung in der Stadtplanung und im Städtebau** immer wichtiger. Ein zentraler Aspekt ist dabei der Umbau von Städten und Gemeinden zu sogenannten **Schwammstädten**. Ziel dieses planerischen Konzeptes ist es, das Niederschlagswasser möglichst lokal „wie einen Schwamm“ zu speichern und es dann etwa durch Verdunstung oder Versickerung abzuführen. **Zur Erreichung dieses Ziel spielen häufig die von Betrieben der Bau- und Ausbaugewerke sowie des handwerksnahen Mittelstandes (z.B. Garten- und Landschaftsbau) umgesetzten Maßnahmen wie Dach- und Fassadenbegrünung oder Flächenentsiegelung eine entscheidende Rolle**. Auf betrieblicher Ebene liegen dabei die Herausforderungen in hohen Investitionskosten und in einem ausbaufähigen Know-how zu standortspezifischen Anpassungsmaßnahmen.

Wichtig wären zur Vorbeugung von Wasserknappheit und zur Vermeidung von Nutzungskonkurrenzen **gezielte Maßnahmen zur besseren Nutzung von Regen- und Grauwasser anstelle von Trinkwasser**. Hier ist eine entsprechende **Speicherinfrastruktur** erforderlich. Sowohl im Freiraum als auch bei Grünflächen im Siedlungsbereich sind **Bewässerungssysteme zu optimieren**. Dabei können **überbetriebliche Kooperationen**, z.B. im Zusammenhang mit dem Wassermanagement (Regenwasserbevorratung, Versickerungsanlagen, Entsiegelung etc.) **in Gewerbegebieten** zielführend sein und z.B. mittels kommunaler Förderungen von KMU wirksam unterstützt werden.

Zum Beispiel wird es im Garten- und Landschaftsbau bei der Weiterentwicklung der blau-grünen Infrastruktur erforderlich sein, **stärker auf trockenheits- und hitzeverträgliche Bepflanzungen umzustellen**. Bei der grünen Infrastruktur innerhalb von Siedlungen sind neben den für das Mikroklima förderlichen Aspekten auch eventuelle Risiken zu beachten: So kann eine Dach- und Fassadenbegrünung in Trockenperioden auch Probleme beim Brandschutz hervorrufen. Auch unter dem Gesichtspunkt sollte ein Bewässerungsmanagement erfolgen.

Auch für die Landwirtschaft ist ein ausreichender, aber nicht übermäßiger Niederschlag unabdingbare Voraussetzung für das Wachstum wichtiger Rohstoffe, die in roher oder verarbeiteter Form für die Herstellung von Nahrungsmitteln genutzt werden. **Eine schlechte Ernte aufgrund von klimabedingten Extremwetterereignissen (z.B. Dürre oder Starkregen) erschweren den Anbau, führen zu Knappheit bei diesen Rohstoffen und in der Folge zu höheren Preisen für das verarbeitende Lebensmittelhandwerk**. Mit konventioneller Technologie für die Düngung oder Ernte von Feldern können die aktuellen Problemstellungen in der Landwirtschaft nicht mehr gelöst werden. Gefragt sind deshalb **in der Landbautechnik** Ansätze, die auf modernen Informations- und Kommunikationstechnologien basieren und die Landwirtschaft digitalisieren sowie automatisieren

(z.B. Smart Farming). **Denn der fortschreitende Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien macht die Landwirtschaft nicht nur effizienter, sondern auch nachhaltiger und resistenter.** Geringere Kosten für Sensorik machen Investitionen in Smart-Farming-Technologien auch für kleinere Landwirtschaftsbetriebe attraktiv. Beim Smart Farming geht es um die Verknüpfung von Maschinen, Anbaugeräten und Systemen. Auf diese Weise werden Daten und Zusammenhänge geschaffen, die dazu dienen landwirtschaftliche Abläufe, Anbauplanungen, Maschineneinsätze oder Düngestrategien weitestgehend zu optimieren. Auch die Digitalisierung der Landwirtschaft durch Sensoren und Automaten spielt in der Landbautechnik zunehmend eine große Rolle.

Des Weiteren sind im Zusammenhang mit Wassertemperaturen außerhalb und insbesondere innerhalb von Betriebsgebäuden **Auswirkungen auf die Trinkwasserhygiene und auf die Innenraumhygiene** zu beachten, welche durch Pilz- oder Bakterienbefall auftreten können. Hier ist im Sinne eines ganzheitlichen Blickes auf Gebäude handwerkliches Know-how von großer Bedeutung.

Eine besondere Problematik stellt aus Sicht des Handwerks der **Versicherungsschutz** im Falle von Versorgungsengpässen oder Wasserabschaltungen bei Wasserknappheit dar. Je nach Standort kann eine risikoadäquate Versicherung entweder sehr teuer sein oder es mangelt an entsprechenden Versicherungsangeboten.

Aus den oben genannten Gründen ist eine **Schärfung der Leitlinien im Sinne einer Planungssicherheit** zur Nutzung der öffentlichen Wasserversorgung in Zeiten von Wasserknappheit **aus Sicht der Handwerksorganisation unerlässlich.**

## Zu den Positionen im Einzelnen

### **Wasser dient dem Handwerk als Rohstoff und ermöglicht deren Produktionsprozess.**

Einige Gewerke des Handwerks benötigen Wasser als Rohstoff und zur Ermöglichung des Produktionsprozesses. Während es beim Einsatz als Rohstoff (insbesondere im Lebensmittelhandwerk oder Betonbau) nur geringe Spielräume zur Verbrauchsminderung gibt, sieht dies in anderen Bereichen –in denen Wasser z.B. zur Kühlung oder Reinigung genutzt wird– anders aus. Ressourcenschonende Methoden der Leistungserbringung (z.B. bei der Gebäudereinigung), des Produktionsprozesses oder der Energie- und Wärmeversorgung bieten hier noch einige Potenziale.

Viele Handwerksbetriebe und aus dem Handwerk herausgewachsene Industriebetriebe haben **aus historischen Gründen wassernahe Standorte, weil Wasserenergie und die Verfügbarkeit von Wasser für den Produktionsprozess lange Zeit prägend waren.** Betriebe, die sich an solchen Standorten befinden, müssen sich daher im Sinne eines Notfallmanagements vorbereiten und bei einer Gefährdungslage sowohl technische Maßnahmen ergreifen als auch für einen entsprechenden Versicherungsschutz sorgen können.

## **Sofern Einschränkungen der Wassernutzung behördlich angeordnet werden müssen, ist die Systemrelevanz vieler Handwerksbetriebe unbedingt zu beachten.**

Vor allem für **wasserintensive Gewerke des Handwerks** –beispielsweise Lebensmittelhandwerk, Textilreiniger, Friseurhandwerk– ist es wichtig, von Anfang an in die Krisen- und Vorsorgeplanungen **als systemrelevante Akteure** einbezogen zu werden. Denn die Versorgung mit Wasser ist für die Produktion in diesen Gewerken **im Sinne einer Sicherstellung der Grundversorgung unverzichtbar**: Ohne Wasser können beispielsweise keine Grundnahrungsmittel (z.B. Brot) für die Bevölkerung produziert, keine Schutzkleidung für Krankenhäuser und medizinische Einrichtungen gereinigt oder Hygiene- und Gesundheitsstandards (z.B. Friseurdienstleistungen bei älteren, kranken oder mobil eingeschränkten Menschen) gesichert werden.

Grundsätzlich sollten in den Leitlinien zum Umgang mit Nutzungskonkurrenzen bei Wasserknappheit die wasserintensiven Gewerke des Handwerks nicht pauschal als „normale gewerblich Nutzende“ der öffentlichen Wasserversorgung bei Betrachtung der Nutzungskonkurrenzen verortet werden, denn sie weisen **besondere betriebliche Anforderungen** auf und ihnen wird **im Krisenfall eine systemrelevante Rolle** zuteil. Diese wichtigen Aspekte sollen am Beispiel von drei ausgewählten Gewerken nun folgend veranschaulicht werden:

### **Textilreinigung – Professionalität als Effizienzvorteil nutzen**

Wäschereien und Textilreinigungen engagieren sich seit Jahrzehnten für eine Verbesserung der Wasserqualität und für eine Reduktion des Wasserverbrauches. Empfindliche Oberbekleidung wird bereits heute in Reinigungsmaschinen komplett abwasserfrei gepflegt.

Durch den hohen Grad an Professionalisierung weicht der Wasserverbrauch von gewerblichen Wäschereien massiv von dem in Privathaushalten ab. Obwohl Wäschereien als so genannte Großverbraucher gelten, tragen sie signifikant zur Senkung des globalen Wasserverbrauches bei.

Aus Sicht des Textilreinigungshandwerks ist der Entwurf der Leitlinien zum Umgang mit Nutzungskonkurrenzen bei Wasserknappheit ein wichtiges Dokument, bedarf jedoch in einzelnen Punkten einer Präzisierung, um dieses Gewerk im Falle von Wasserknappheit als konstruktiven Partner einzubinden.

### **Anhang D - Priorisierungssystem und kritische Infrastrukturen (KRITIS):**

Anhang D erläutert das geplante Priorisierungssystem und verweist auf die KRITIS Rechtsverordnung (BSI-KritisV). Die BSI-KritisV konkretisiert die Vorgaben aus dem BSI-Gesetz und definiert Schwellenwerte und Anlagen bei Betreibern. Dies greift jedoch zu kurz, denn hier sind die Dienstleister kritischer Infrastrukturen nicht berücksichtigt.

#### **■ Systemrelevanz der Versorgung:**

Krankenhäuser und andere medizinische Einrichtungen (z.B. Pflegeheime) benötigen für ihren Betrieb zwingend hygienisch saubere Wäsche für Personal und Patienten. Da die vorhandenen Lagerbestände aufgrund begrenzter Platzkapazitäten oft gering sind,

sind tägliche Lieferungen essenziell. Diese Lieferungen sollten auch in Krisenzeiten (z.B. Trocken- oder Dürreperioden) nicht unterbrochen werden.

■ **Funktionale Gleichstellung:**

Ohne Zulieferereinbindung ist die gesamte Priorisierungslogik nicht tragfähig. Wäschereien, die das Gesundheitswesen versorgen, sind faktisch systemrelevant. Aus diesem Grunde sollten Textilreinigungen formal als systemrelevant anerkannt, jedoch mindestens im Priorisierungsprozess funktional gleichgestellt werden.

■ **Erweiterung von Verweisen:**

Die Leitlinien zum Umgang mit Nutzungskonkurrenzen bei Wasserknappheit sollten zusätzlich auf den Leitfaden „Unternehmen und kritische Infrastrukturen“ des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) verweisen, weil dieser Leitfaden die Bedeutung vorgelagerter Dienstleistungen explizit beschreibt.

■ **Präzisierung:**

Auf Seite 31 „Sektorübergreifende Abhängigkeiten“ sollten systemrelevante Dienstleister namentlich aufgeführt werden. Die Definition eines „geschützten Mindestwasserbedarfes“ ist unscharf und bedarf unbedingt einer klaren Operationalisierung.

## **Ressourceneffizienz und Gemeinwohlorientierung**

Professionelle Wäschereien arbeiten wesentlich effizienter im Verbrauch von Energie, Wasser und Chemie als so genannte Haushaltswaschmaschinen. Denn sie nutzen kreislauforientierte Verfahren und leisten so einen direkten Beitrag zur Ressourcenschonung.

Werden im Falle von Wasserknappheit Wäschereien geschlossen, welche nicht direkt KRITIS-Kunden beliefern, entstünde ein weiteres Risiko mit großer Dimension: Hotelbetriebe oder Industriebeschäftigte würden im Falle einer Schließung ihre Textilien im Privathaushalt waschen. Dies würde nicht nur zu einem erhöhten Wasserverbrauch führen, sondern die Sicherheit von so genannter Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) mindern. Eine unsachgemäße Reinigung von PSA kann dazu führen, dass wesentliche Schutzfunktionen der Ausrüstung (z.B. Flammhemmung oder Warnschutz) verlorengehen, was wiederum zu einer Gesundheitsgefährdung führen kann.

## **Planungssicherheit statt Entnahmeverbote**

Zur bestmöglichen Einbindung von Textilreinigungen sollten die Leitlinien zum Umgang mit Nutzungskonkurrenzen bei Wasserknappheit vor allem eine Planungssicherheit priorisieren, statt Entnahmeverbote in den Vordergrund zu stellen.

■ **Einführung von Übergangsfristen:**

Ankündigung mindestens 48 bis 72 Stunden vor Geltung des Entnahmeverbotes mit verpflichtender, frühzeitiger Vorabinformation an Betriebe und Dienstleister in von Wasserknappheit betroffenen Regionen.

■ **Förderung statt Einschränkung:**

Gezielte Förderung der Erschließung alternativer Wasserzugänge statt pauschaler Entnahmeverbote.

■ **Nutzung von Regenwasser:**

Eine Vereinfachung der Regenwassernutzung in Wäschereien würde die öffentliche (Trink-)Wasserversorgung in Zeiten von Wasserknappheit erheblich entlasten.

## Bäckerhandwerk – Nahrungsmittelgrundversorgung sichern

Ein vorausschauender und eindeutig definierter Umgang mit der Ressource Wasser ist angesichts zunehmender Trockenperioden und wachsender Nutzungskonflikte dringend notwendig. Gleichzeitig hat sich die globale Sicherheitslage signifikant verändert. Aus diesem Grunde gewinnen Themen wie **Krisenvorsorge und Versorgungssicherheit** zunehmend an Bedeutung. Einen wichtigen Faktor nimmt die **Lebensmittelversorgung der Bevölkerung** ein. Das Bäckerhandwerk spielt dabei eine zentrale Rolle, da es die Bevölkerung **täglich mit dem Grundnahrungsmittel Brot versorgt**. Es ist aus diesem Grunde unerlässlich, das Bäckerhandwerk stärker in die Krisen- und Vorsorgeplanungen direkt einzubeziehen, damit auch in Ausnahmesituationen die Produktion von Lebensmitteln für die Bevölkerung gesichert werden kann.

### ■ Stärkere Berücksichtigung der Grundversorgung:

Der vorliegende Entwurf der Leitlinien zum Umgang mit Nutzungskonkurrenzen bei Wasserknappheit erkennt zwar die Bedeutung der öffentlichen Wasserversorgung, jedoch werden darin andere wichtige Bereiche der Grundversorgung (z.B. Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung) nicht ausreichend berücksichtigt.

### ■ Wasser unverzichtbar für Bäckereien:

Gerade in Zeiten von Wasserknappheit sollte sichergestellt werden, dass Bäckereibetriebe weiter produzieren können. Wasser ist für das Bäckerhandwerk unverzichtbar und kann nicht durch andere Stoffe ersetzt werden. Denn Brot wird traditionell aus einem Teig aus gemahlenem Getreide (Mehl), Wasser, einem Triebmittel und weiteren Zutaten gebacken. Eine Einordnung als „normale gewerbliche Nutzung“ greift hier zu kurz.

### ■ Priorisierung des Bäckerhandwerks:

Im Krisenfall sollte geprüft werden, ob die Wassernutzung durch das Bäckerhandwerk der öffentlichen Wasserversorgung gleichgestellt werden kann, um die Versorgung der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln auch bei Wasserknappheit zuverlässig sicher zu stellen.

### ■ Praxisnahe Regelungen schaffen:

Zur Sicherstellung der Grundversorgung der Bevölkerung sind eindeutige und praxisnahe Regelungen notwendig, welche die systemrelevante Rolle des Bäckerhandwerks angemessen berücksichtigen.

## Friseurhandwerk – grundlegende Hygienestandards vulnerabler Gruppen gewährleisten

Die Leitlinien zum Umgang mit Nutzungskonkurrenzen bei Wasserknappheit fokussieren sich in der aktuellen Fassung maßgeblich auf die direkten Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern und aus dem Grundwasser. Die für das Friseurhandwerk relevante Nutzung innerhalb der öffentlichen Wasserversorgung und die zunehmende Konkurrenz zwischen den verschiedenen Nutzergruppen werden demgegenüber lediglich am Rande erwähnt und nicht vertieft. Hier ergibt sich aus Sicht des Friseurhandwerks ein wichtiger Ergänzungsbedarf.

■ **Betroffenheit von gewerblich Nutzenden:**

Friseurbetriebe sind als gewerblich Nutzende Teil der öffentlichen Wasserversorgung und somit von den Leitlinien direkt betroffen. Die durch ein Ampelsystem gesteuerten Eingriffe in die Wasserentnahme wirken sich über bestehende Versorgungsstrukturen –auch auf das Leitungsnetz– aus und können dadurch zu Einschränkungen der Wasserversorgung für gewerblich Nutzende (z.B. Friseurbetriebe) führen, ohne dass deren besondere betriebliche Anforderungen berücksichtigt werden.

■ **Priorisierung des Friseurhandwerks:**

Eine differenzierte Betrachtung der Einordnung von Friseurdienstleistungen innerhalb der gewerblichen Wassernutzung ist geboten. Denn Friseurdienstleistungen stellen für viele Menschen einen wesentlichen Bestandteil der Körperhygiene dar und **leisten einen wichtigen Beitrag zum Gesundheitsschutz und zur sozialen Teilhabe**. Dies gilt **insbesondere für vulnerable Gruppen** (ältere, kranke oder in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen), für die eine eigenständige Durchführung entsprechender Hygienemaßnahmen häufig nicht oder nur eingeschränkt möglich ist. Deshalb sollte bei der Priorisierung von Wassernutzungen im Rahmen der öffentlichen Wasserversorgung berücksichtigt werden, dass Friseurbetriebe nicht mit allen gewerblichen Nutzungen gleichgesetzt werden können. Insbesondere im Akutbereich (d.h. rote Ampelphase) sollten bei Abwägung von nötigen Maßnahmen neben den grundsätzlichen prioritären Belangen auch der Beitrag bestimmter Dienstleistungen (z.B. Friseurdienstleistungen) zur Aufrechterhaltung grundlegender Hygienestandards und zum Schutz vulnerabler Gruppen angemessen berücksichtigt werden.

■ **Verfügbarkeit einer spezialisierten Infrastruktur:**

Friseurbetriebe verfügen regelmäßig über eine spezialisierte Infrastruktur, die eine gezielte und vergleichsweise effiziente Wassernutzung ermöglicht.

■ **Ergänzungs- und Konkretisierungsbedarf:**

Die Auswirkungen von Einschränkungsmaßnahmen auf gewerblich Nutzende innerhalb der öffentlichen Wasserversorgung sollte stärker berücksichtigt werden. Eine differenzierte Einordnung innerhalb der gewerblichen Nutzung von Wasser würde einen transparenten und einheitlichen Rahmen für den Umgang mit zukünftigen Nutzungskonflikten im Falle von Wasserknappheit schaffen. Insbesondere sollten Dienstleistungen mit Bezug zur Körperhygiene –wie sie im Friseurhandwerk erbracht werden– bei der Priorisierung von Wassernutzungen im Knappheitsfalle berücksichtigt werden.

## Schlussfolgerung

Das Handwerk ist zentraler Akteur für Klimaschutz und Anpassung, zugleich sind Handwerksbetriebe von Extremwetter unmittelbar betroffen. Trocken- und Hitzeperioden können zu Engpässen oder gar zu Verboten der Wassernutzung bei Handwerksbetrieben führen. Sofern Einschränkungen der Wassernutzung behördlich angeordnet werden müssen, ist die Systemrelevanz vieler Handwerksbetriebe unbedingt zu beachten. Systemrelevante Handwerksbetriebe sollten nicht pauschal als „normal gewerblich Nutzende“ der öffentlichen Wasserversorgung bei Betrachtung der Nutzungskonkurrenzen verortet werden, da sie besondere betriebliche Anforderungen aufweisen. Schlussendlich dient Wasser dem Handwerk als unersetzlicher Rohstoff und ermöglicht deren Produktions- und Arbeitsprozess.

./.

---

**Ansprechpartnerin:** Dörte Meyer  
Bereich: Wirtschaftspolitik  
+49 30 20619-258  
meyer@zdh.de · www.zdh.de

**Herausgeber:**  
Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.  
Haus des Deutschen Handwerks  
Anton-Wilhelm-Amo-Straße · 10117 Berlin  
Postfach 110472 · 10834 Berlin

Lobbyregister: R002265  
EU Transparency Register: 5189667783-94

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH) vertritt die Interessen von rund 1 Million Handwerksbetrieben in Deutschland mit rund 5,6 Millionen Beschäftigten. Als Spitzenorganisation der Wirtschaft mit Sitz in Berlin bündelt der ZDH die Arbeit von Handwerkskammern, Fachverbänden des Handwerks auf Bundesebene sowie bedeutenden wirtschaftlichen und sonstigen Einrichtungen des Handwerks in Deutschland. Mehr unter [www.zdh.de](http://www.zdh.de).